

Liebe Leserin, lieber Leser

Am 1. März lehnte der Ständerat die Motion ab, die es Asylsuchenden ermöglichen sollte, ihre Lehre trotz negativen Asylentscheids zu beenden. Es sind nicht nur Einzelfälle betroffen, wie vom SEM und EJPD behauptet wurde. Wir kennen Dutzende Fälle im Kanton Bern und schweizweit sind es Hunderte. Selbstverständlich sind nicht nur Jugendliche, sondern auch viele Erwachsene in Ausbildung davon betroffen. Nicht nur das wurde verschwiegen. Ein Grossteil derer, die ihre Ausbildung abbrechen müssen, enden für Monate und Jahre in Rückkehrzentren, oder sie nomadisieren in Europa herum, um als Dublinfälle irgendwann wieder in der Schweiz zu landen. Es sind Personen aus Staaten mit äusserst fragilen Rückkehrbedingungen: Eritrea und Äthiopien, Nepal und Tibet, Afghanistan und Iran. Von Seiten unserer Asylbehörde wird diese Realität totgeschwiegen, weil diese Fälle in der geordneten Schweiz nicht vorgesehen sind. Lesen Sie über die Verhältnisse in den sog. «Rückkehrzentren».

Rückkehrzentren: Das Gefängnis ist die bessere Alternative!

Für abgewiesene Asylsuchende ist das Gefängnis keine wirkliche Option, denn damit verbinden viele Geflüchtete Gewalt und Folter. Weshalb ist das Leben in einem Schweizer Gefängnis gleichwohl besser als unter dem Nothilferegime in einem Rückkehrzentrum zu leben?

Stellen Sie sich vor: Gefangene können sich weiterbilden, in Rückkehrzentren aber sind jegliche Ausbildungsmöglichkeiten kategorisch ausgeschlossen. Im Gefängnis darf gearbeitet werden, inkl. kleiner Entschädigung, im Nothilfezentrum dagegen gilt ein vollständiges Arbeitsverbot. Das Essen im Gefängnis ist gesünder als in der Nothilfe. Mit einem Taggeld von 8 Franken pro Person lässt sich kaum Gemüse und Salat kaufen. Die Möglichkeit, sich frei zu bewegen, fehlt im Gefängnis. Im Rückkehrzentrum ist der Aktionsradius auch massiv eingeschränkt, denn wer kann sich mit 8 Franken Taggeld für Nahrung und Kleidung die öV leisten, um sich vom Zentrum zu entfernen? Immerhin sind Spaziergänge möglich. **Wer sich als Abgewiesener aber frei bewegt, kann jederzeit verhaftet werden. Die Angst ist sein täglicher Begleiter.** Das hat auch der Tibeter Losel am 22. Februar 2021 erfahren. Er wurde bei einem Spaziergang von der Polizei einer Personenkontrolle unterzogen und seine Daten wurden aufgenommen. Per Strafbefehl wurde ihm eine Busse von 980 Franken auferlegt, zuzüglich einer bedingten Geldstrafe von 1'440 Franken mit Probezeit auf drei Jahre. Am besten bleibt er nun zu Hause, sonst wird die Busse bei einer erneuten Verhaftung für ihn astronomische Ausmasse annehmen. Und wie soll er sie mit 8 Franken Notgeld pro Tag bezahlen?

Die Strafe im Gefängnis ist befristet, das Leben unter dem Nothilferegime aber kennt kein Ende. Im Gefängnis ist das Leben planbar, im Rückkehrzentrum herrscht stets eine desperate Unsicherheit. Viele leben seit Jahren in Zentren in einem unbegrenzten Lockdown ohne jegliche Teilnahmemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben. Die Corona-Pandemie hat ihre Situation zusätzlich erschwert. **Lesen Sie dazu den Gastbeitrag in der Neuen Zürcher Zeitung vom 24. Februar 2021.** Klicken Sie auf diesen Link, um problemlos zum Artikel zu gelangen:

<https://riggi-asyl.ch/wp-content/uploads/2021/02/2021-02-24-NZZ-Die-Gesellschaft-schaut-weg-Printausgabe.pdf>

Gemäss neuester Statistik von Ende 2019 lebten 71% der abgewiesenen Asylsuchenden seit über einem Jahr unter dem Nothilferegime. In absoluten Zahlen sind das 2287 Menschen. **Von 572 Nothilfekindern leben 385 seit über einem Jahr in Rückkehrzentren. 177 Kinder seit über drei Jahren.**

Mario Gattiker, oberster Asylchef und Leiter des Staatssekretariats für Migration, versteht darunter eine «glaubwürdige und konsequente Asylpolitik». Was aber, wenn abgewiesene Asylsuchende aus Eritrea aus guten Gründen nicht freiwillig zurückkehren? Was aber, wenn es bei abgewiesenen Asylsuchenden aus dem Tibet oder Nepal Vollzugshindernisse für eine Rückkehr gibt? **Konsequent ist diese Praxis schon, glaubwürdig schon lange nicht mehr.** Bei jeder Gelegenheit wird diese grausame und für viele unbegrenzte Repression des Nothilferegimes schönegeredet, und unsere Asylbehörden und die Gesellschaft schauen weg. Es gibt doch grössere Probleme auf der Welt: die Corona-Pandemie, das Klima, Belarus, Burma. Tatsächlich gibt es im Vergleich noch immer grössere Katastrophen, aber **lässt sich Not mit anderer Not, Unrecht mit anderem Unrecht verrechnen?**

Von Seiten der Aktionsgruppe «Nothilfe – Sackgasse Langzeitnothilfe» haben wir in den vergangenen zwei Monaten Beiträge zu Nothilfekindern vermittelt. Einerseits im «Beobachter», Ausgabe vom 15. Januar 2021. Hier geht es zum Link:

<https://riggi-asyl.ch/wp-content/uploads/2021/01/2021-01-15-Beobachter-Politik-auf-Kosten-der-Kinder.pdf>

Andererseits in der «reformiert.»-Zeitung von Februar 2021:

<https://riggi-asyl.ch/wp-content/uploads/2021/01/2021-02-01-Reformiert-Grossauflage-Familie-Choten.pdf>

Die Familie Tenzin und Lhanzom Choten mit ihren zwei Kindern werden wir von Seiten «riggi-asyl» monatlich mit einem beträchtlichen Betrag finanziell unterstützen. Nach vielen Jahren in einem Zentrum leben sie jetzt in einer privaten Unterbringung.

Im nächsten Newsletter wird von der psychologischen Seite des Nothilferegimes die Rede sein. Es wird die Frage erörtert, ob die Situation der Langzeitnothilfe nicht die Grenze zu psychischer Folter tangiert.

Wir haben in der vergangenen Zeit viele Spenden erhalten, für die ich mich herzlich bedanken möchte. Von Seiten «riggi-asyl» unterstützen wir direkt neun Personen unter dem Nothilferegime, weitere 30 werden von der Aktionsgruppe Nothilfe alimentiert. Im ganzen Kanton Bern sind es ungefähr 120 Personen, die privat platziert werden konnten und für die die Zivilgesellschaft die Wohn- und Lebenskosten übernimmt. Unser Ziel ist es unter anderem, möglichst viele Langzeitfamilien aus den Rückkehrzentren zu holen.

Wir sind dankbar für jede Zuwendung. Da wir den Menschen unter dem Nothilfe-Regime, die wir privat unterbringen, keine Miete belasten können und zum Teil auch die Lebenskosten übernehmen müssen, bis der Kanton die Forderung des bernischen Grossen Rats umsetzt, haben wir einen grossen Finanzbedarf.

Geldspenden bitte auf das Konto der Kirchgemeinde:

Spar- und Leihkasse Riggisberg, CH-3132 Riggisberg, PC-Konto 30-38128-0

Zugunsten von CH92 0637 4322 1394 6467 7, Kirchgemeinde Riggisberg, Verwaltung, CH-3132 Riggisberg

Bitte mit Vermerk: **«riggi-asyl»** /

Spendenbestätigung für die Steuerbehörden erwünscht: Ja/Nein

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Daniel Winkler, «riggi-asyl» und Mitglied der «Aktionsgruppe Nothilfe»

Pfarramt I Riggisberg
Daniel Winkler
Kirchweg 9
3132 Riggisberg
031 802 04 49
www.kirche-riggisberg.ch

Gastbeiträge zur Flüchtlingsarbeit und Nothilfe: <https://riggi-asyl.ch/category/gastbeitraege-riggi-asyl/>
Flüchtlingsarbeit in Riggisberg: <https://riggi-asyl.ch>
Mitglied der «Aktionsgruppe Nothilfe - Sackgasse Langzeitnothilfe» <https://www.ag-nothilfe.ch/>